STADT WEIKERSHEIM

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des nachstehenden Steuerpflichtigen bzw. dessen/deren Vertreter(s)/in ist unbekannt:

Herrn **Fritz Peter Herrmann**,
zuletzt bekannte Wohnanschrift: **Prager Straße 31, 04860 Torgau**

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gemäß §11 Absatz 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg (LVwZG) liegen vor. Für das nachfolgend beschriebene schriftliche Dokument wird die öffentliche Zustellung gemäß §11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument wird deshalb hiermit öffentlich zugestellt.

Herr Fritz Peter Herrmann wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für ihn bestimmtes Schriftstück öffentlich zugestellt wird:

Mahnungen über öffentlich-rechtliche Geldforderungen
Datum: 05.08.2026
Aktenzeichen: 5.0100.000073.5 / 5.8888.003630.8

Es kann im Rathaus der Stadt Weikersheim, Marktplatz 7, 97990 Weikersheim, Zimmer 7 des Steueramts während der Sprechzeiten einsehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangenen sind.

Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tag der Bekanntmachung:
25.08.2026

M. Dietz